



Mag. Roland Kocara ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Geschäftsführer der Kärntner Treuhand GmbH in Villach.

www.kth.at

Verrechnungskonten im Fokus der Finanz

Gesellschafter und Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, die aufgrund von Verrechnungen oder Darlehen Schulden bei ihrer Gesellschaft aufgebaut haben, werden immer häufiger mit Ansprüchen der Finanzverwaltung konfrontiert.

Wie man hört, werden diese Verrechnungskonten zunehmend einen Prüfungsschwerpunkt bei Betriebsprüfungen darstellen. Die Finanzverwaltung und auch die Rechtsprechung sehen darin nämlich oft sogenannte verdeckte Ausschüttungen, wenn nicht eindeutige, schriftliche und fremdübliche Vereinbarungen abgeschlossen sind.

Geregelt sein sollten insbesondere Höhe und Rahmen, Zinsen, Rückzahlung sowie die Besicherung. Eine verdeckte Ausschüttung unterliegt der Kapitalertragsteuer von 25 Prozent. Sofern die Gesellschaft diese übernimmt jedoch 33,3 Prozent des Ausschüttungsbetrages.

Es kommt jedoch immer auch auf das Gesamtbild der Verhältnisse an, generell sollten immer schon im Vorhinein entsprechend klare und fremdübliche Vereinbarungen zwischen Gesellschaft und Gesellschafter abgeschlossen werden.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten